

Aufnahme von Probeschülern

Probetage oder eine Probewoche am Sportgymnasium ermöglichen einen Einblick in Anforderungen und Tagesablauf an unserer Schule.

Für Probetage oder eine Probewoche können Eltern nach Rücksprache mit und Bestätigung durch die Trainer Nachwuchssportler ab Klassenstufe 5 (Aufnahme in Klasse 6) anmelden, die bei Einschulung an unserer Schule in einem der Internate wohnen und neben dem Schulwechsel auch ihr häusliches Umfeld verlassen und selbstständig die Anforderungen des Internatslebens bewältigen müssen.

Der Antrag auf Aufnahme für eine Probewoche am Sportgymnasium Dresden muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Zeitraum unter Vorlage der Formblätter 1 und 2 schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden. Der Zeitraum für eine solche Probebeschulung ist für die Monate Januar bis März vorgesehen. Bei begründeten Ausnahmen kann ein anderer Zeitraum vereinbart werden.

1. Formblatt 1

Schriftlicher Antrag der Eltern an der Schule mit Angabe von

- Namen, Geburtsdatum, Wohnort, Klasse des Kindes
- Angaben zu erlernten Fremdsprachen
- Name und Kontaktdaten der Eltern, auch Handynummer und Mailanschrift für Notfälle
- Zeitraum des gewünschten Probeunterrichts, Sportart und Verein

2. Formblatt 2

2.1. schriftliche Bestätigung der Eltern:

Sie sind darüber informiert, dass ihr Kind während des Probeunterrichts nicht über die kommunale Schülerversicherung durch die Unfallkasse Sachsen versichert ist; Sie bestätigen, dass Kranken-, Unfall- und Haftpflichtschutz für ihr Kind während des Probezeitraums besteht.

2.2. schriftliche Bestätigung der z.Zt. besuchten Schule mit der Schulfreistellung für den Probezeitraum

2.3. Die Möglichkeit der Internatsunterbringung während der Probezeit besprechen Sie bitte direkt mit der Internatsleitung, unter Tel. 0351-4961 400 oder der Mailadresse sportschulinternat@dresden.de und bestätigen Sie diese Absprachen bitte ebenfalls auf Formblatt 2.

Eine Aufnahme für Probetage oder eine Probewoche kann bei termingerecht vorliegendem, vollständigem Antrag erfolgen für künftige Internatsschüler, wenn die Größe der jeweiligen Klasse die Aufnahme eines Probeschülers zulässt und wenn das Internat über die Kapazität zur Aufnahme von Probeschülern verfügt.

Ohne schriftliche Zustimmung der Schule kann die Probewoche mit Beschulung nicht angetreten werden und auch die Absprachen mit dem Internat sind damit hinfällig. Dazu erhalten Sie von der Schule rechtzeitig eine Bestätigungsmail mit allen organisatorischen Hinweisen.